

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 09. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2019)

zum Thema:

Straßenbauarbeiten in der Rabindranath-Tagore-Straße in Grünau

und **Antwort** vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21850

vom 9. Dezember 2019

über Straßenbauarbeiten in der Rabindranath-Tagore-Straße in Grünau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welche Baumaßnahmen werden konkret zwischen dem 09.12.2019 und dem 20.12.2019 in der Rabindranath-Tagore-Straße in Grünau durchgeführt? Wodurch sind diese begründet?

Antwort zu 1:

Es handelt sich um die Durchführung von Straßenbauarbeiten. Diese umfassen die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht. Die Arbeiten werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers durchgeführt.

Frage 2:

Welche Umleitungsstrecken wurden ausgewiesen?

Antwort zu 2:

Es wurden keine Umleitungsstrecken ausgewiesen, da es an alternativen Verkehrsführungen mangelt.

Frage 3:

Warum wurde für die Durchführung der Baumaßnahmen der jetzige Zeitpunkt gewählt, wo durch den begonnenen Wohnungsbau beim Objekt Riviera/Gesellschaftshaus in örtlicher Nähe ohnehin schon eine deutliche Einschränkung bei der Durchfahrt und der Zufahrt zu den anliegenden Wohngebieten besteht (einseitige Sperrung der Regattastraße in diesem Bereich)?

Antwort zu 3:

Grundsätzlich werden die Baumaßnahmen seitens des Straßenbaulastträgers koordiniert. Ziel ist es, in der Peripherie einer Baustelle weitere Baumaßnahmen mit Verkehrsraumeinschränkungen zu vermeiden. Dies lässt sich jedoch aufgrund der Tatsache, dass Straßenschäden aufgrund der Verkehrssicherungspflicht kurzfristig behoben werden müssen, nicht immer vermeiden. Im hier vorliegenden Fall ist die Bauzeit sehr kurz gehalten.

Frage 4:

Werden neben der Erneuerung der Fahrbahn auch die von Anwohnern gerade in der dunklen Jahreszeit als „verkehrsgefährdend für Radfahrer und Fußgänger“ empfundenen, dicht neben dem Fahrbahnrand stehenden Baumstümpfe entfernt und beseitigt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Die Baumstümpfe wurden bereits entfernt.

Frage 5:

Ist eine Komplettierung der Straßenbeleuchtung, vor allem in Richtung Einmündung Adlergestell, geplant, da die Straße jetzt zu Teilen völlig im Dunklen liegt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Der Abschnitt der Rabindranath-Tagore-Straße mit Anliegern (von der Regattastraße bis zum Beginn des Waldes) ist beleuchtet. Der nachfolgende Abschnitt durch den Wald in Richtung Adlergestell ist anliegerfrei und unbeleuchtet.

Gemäß Berliner Straßengesetz sind die öffentlichen Straßen in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Außerhalb der geschlossenen Ortslage ist eine Beleuchtung der öffentlichen Straßen in der Regel nicht erforderlich. Gemäß dem Berliner Lichtkonzept sollen Straßen durch Wälder nicht beleuchtet werden. Daher ist keine Veränderung der Beleuchtung geplant.

Frage 6:

Inwieweit wurde die örtliche Bürgerschaft in die Planungen einbezogen oder vorab informiert?

Antwort zu 6:

Es erfolgte vor Baubeginn, wie bei jedem Bauvorhaben, eine Presse- und Anliegerinformation.

Berlin, den 18.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz